



Freiwillige Feuerwehr Stadt Schmallingenberg



Dienstanweisung

Nr. 005/2015

Durchführen von Veränderungen an Feuerwehrfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallingenberg

Sollen baulichen Veränderungen im/am Fahrgestell oder im/am Aufbau eines Feuerwehrfahrzeuges vorgenommen werden, so ist im Vorfeld immer die Genehmigung des Leiters der Feuerwehr einzuholen.

Ohne diese Genehmigung ist die Durchführung von baulichen Veränderungen untersagt.

Die baulichen Veränderungen dürfen nur von einem autorisierten und meistergeführten Fachbetrieb durchgeführt werden.

Nach erfolgtem Umbau ist dem Leiter der Feuerwehr eine Bescheinigung des Fachbetriebes vorzulegen indem die Betriebssicherheit und die Straßenverkehrstauglichkeit des Fahrzeuges bescheinigt wird.

Soll der Umbau auf Wunsch der Einheit erfolgen (z.B. Einbau eines Radios, Einbau von selbstgekauften Gerätschaften usw.) so trägt prinzipiell die jeweilige Einheit sämtlichen Kosten.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Wehrleitung über die Kostenübernahme anders entscheiden.

Die Dienstanweisung tritt am 18.09.2015 in Kraft

Schmallingenberg, 18.09.2015


(Leiter der Feuerwehr)